

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kindergeburtstage auf Schloss Rosenberg

1. Als Veranstalter gilt jene Person (physisch oder juristisch) welche Räumlichkeiten in Schloss Rosenberg zur Durchführung eines Kindergeburtstages anmietet oder die angebotenen Dienstleistungen eines der angebotenen Kindergeburtstagspackages in Auftrag gibt (im Folgenden „Veranstalter“). Durch die Anmietung einer Räumlichkeit bzw. die Beauftragung einer Dienstleistung geht der Veranstalter mit DI Markus Hoyos / Schloss Rosenberg (im Folgenden „SRBG“) einen Mietvertrag zur Überlassung von Räumlichkeiten, Infrastruktur oder Mobiliar bzw. einen Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von Dienstleistungen auf eine bestimmte Zeit ein. Mit der Bestätigung der Annahme des schriftlichen Miet- bzw. Dienstleistungsangebotes stimmt der Veranstalter gleichzeitig den AGBs des Renaissance Schloss Rosenberg zur Anmietung von Veranstaltungsräumen bzw. für die Durchführung von Kindergeburtstagen vollinhaltlich zu. Änderungen benötigen der Schriftform und müssen vom SRBG rückbestätigt werden.

Weitere Grundlage der Anmietung bzw. Beauftragung ist ein Veranstaltungsablauf, welcher im Detail die vereinbarten Überlassungen von Räumlichkeiten, Infrastruktur oder Mobiliar sowie die Erbringung von Dienstleistungen durch das SRBG zusammenfasst und vom Veranstalter als Auftragsbestätigung unterfertigt werden muss und gleichzeitig als Angebotsannahme gilt.

2. Die Veranstaltungsräumlichkeiten dürfen nur im vereinbarten Zeitraum und ausschließlich zum vereinbarten Zweck benutzt werden. Eine darüberhinausgehende Benutzung von Räumlichkeiten, Gängen und dergleichen im Schloss ist jedenfalls unzulässig.

3. Für vom Veranstalter oder von Veranstaltungsteilnehmern eingebrachte Gegenstände (z.B. Garderobe, Wertgegenstände, etc.) wird keine Haftung übernommen.

4. Für die Beauftragung zur Durchführung eines der angebotenen Geburtstagspackages gelten die folgenden Sonderregelungen als vereinbart:

4a. Neben dem Betreuer von SRBG ist es verpflichtend, dass mindestens ein bis maximal vier Angehörige/r des Geburtstagskindes während der gesamten Zeit der Durchführung anwesend sind (in Folge Begleitperson genannt).

4b. Die Begleitperson hat den Anweisungen des Betreuers von SRBG ist Folge zu leisten.

4c. Die Haftung für sich selbst und alle teilnehmenden Kinder liegt bei der Begleitperson. Diese ist im speziellen für die Sicherheit und Überwachung von Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen bzw. Verletzungen verantwortlich.

4d. Teilnehmende Kinder dürfen die Gruppe (z.B. Aufsuchen des WCs etc.) nur in Begleitung der Begleitperson verlassen.

4f. Die Gruppengröße für einen Betreuer von SRBG ist mit einem Maximum von 8 Kindern limitiert. Ab dem 9. Kind ist ein zweiter Betreuer von SRBG verpflichtend.

4e. Die Angabe der genauen Teilnehmeranzahl ist eine Woche vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Diese Angabe ist bindend und dient als Basis für die Einteilung der Betreuer und Verrechnung. Eine Änderung danach ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von SRBG möglich und hat unter Umständen einen direkten Einfluss auf die Kosten der Veranstaltung.

5. Rechte Dritter dürfen nicht beeinträchtigt werden.

### 6. Zahlungsbedingungen

Es gelten die folgenden Regelungen für Zahlungen von Kindergeburtstagspackages sofern nicht anders definiert und vom SRBG schriftlich bestätigt: 100 % Anzahlung des Package-Preis bis eine Woche vor der Veranstaltung. Als Berechnungsgrundlage der Anzahlungssumme werden alle gebuchten Dienstleistungen herangezogen.

### 6. Stornobedingungen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 1 Woche vor der Veranstaltung möglich. Bei einer Stornierung nach dieser Frist fällt eine Stornogebühr von 80 % der Anzahlungssumme an.

### 7. Gerichtsstand

Es gilt Horn als Gerichtsstand vereinbart.